

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Mittelsitzung des Bezirks

Bezugspreis: Für einen Monat 2.20 RM.
mit Zustagen, einzelne Nummern 15 Reichspennige
:: Gemeinde-Verbands-Kontokonto
Nr. 3. :: Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde
Nr. 403 :: Postfachkonto Dresden 12 548

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite
Pfeilzeile 20 Reichspennige. Eingeladent und
Reklamen 60 Reichspennige

Verantwortlicher Redakteur: Felix Jedne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 90

Donnerstag, am 18. April 1929

95. Jahrgang

Mittwoch, den 24. April 1929, vormittags 10 Uhr

Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde im amtshauptmannschaftlichen Sitzungssaale

Die Gemeinden Ripsdorf und Bärenfels haben sich zu einem Zweckverband unter dem Namen

Zweckverband für die Wasserversorgung der Gemeinden Ripsdorf und Bärenfels zusammengeschlossen.

Die Satzung, die vom Bezirksausschuß gemäß §§ 7, 162 Gemeindeordnung genehmigt worden ist, liegt in der Zeit vom 20. April bis 7. Mai bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde aus und kann in den Dienststunden eingesehen werden. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 17. April 1929. O. B. W. J.

Der Viertelsjahresausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Zweckverbandes der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde auf das Vierteljahr 1. Januar bis 31. März 1929 zufolge §§ 15 und 16 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen über die Finanzstatistik vom 23. Juni 1929 R.O. Bl. I S. 205 ff. liegt in der Amtshauptmannschaft — Bezirkskasse — zur Einsichtnahme aus. Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 15. 4. 29.

Polizeiverordnung zum Schutze der Singvögel.

Der Stadtrat erläßt mit Zustimmung der Stadtverordneten folgende Verordnung:

§ 1.
Das Ueberhandnehmen der Ragen und das Freilüberlaufenlassen derselben in den Gärten der Hausgrundstücke ist den Singvögeln zur Gefahr geworden, sobald deren Ausrottung durch die Raubkatzen der Ragen zu befürchten ist, wenn nicht mit allen Mitteln dagegen eingeschritten wird.

§ 2.
In der Zeit von Anfang März bis Ende Juni jedes Jahres sind alle im Freien überlaufenden Ragen mit einem genügend großen Holzgitterchen, genannt Vorhändchen, auf der Brust zu versehen, welches vom Halse bis zu den Sprunggelenken reicht und ihnen das Erklettern der Bäume und Sträucher erschwert. Ragenbesitzer haben solche Holzgitterchen in der Polizeiwache gegen Entrichtung des Selbstkostenpreises von 15 Pfennige zu erwerben.

§ 3.
Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.
Stadtrat Dippoldiswalde, am 17. April 1929.

Deitliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Trotz allem Sonnenschein, den wir die letzten Tage gehabt haben, ist es doch noch immer ziemlich frisch und abends und nachts sogar recht empfindlich kalt. Die Erde, die so tief wie fest gefroren war, erwärmt sich nur langsam. Trotzdem aber treiben Schneeflöckchen, Märzenderer und Krokus und lassen uns den Frühling ahnen, auf den wir dieses Jahr so lange warten müssen. Auch die Sträucher fangen nun an zu treiben. Im allgemeinen kann aber wohl gesagt werden, daß die Vegetation gegenüber anderen Jahren um mindestens 14 Tage zurück ist.

Dippoldiswalde. Tagesordnung zur 4. Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, Mittwoch, den 24. April 1929, vormittags 10 Uhr, im amtshauptmannschaftlichen Sitzungssaale. Mittelungen. — Ermächtigung der Amtshauptmannschaft zur Entschädigung über Einsprüche gegen die Wählerlisten oder Wahlkarten und gegen die Verlegung eines Wahlzirkels zur Landtagswahl. — Ortsgesetz über polizeiliche Anmelde- und die Erhebung einer Ortsabgabe von Sommer- und Wintergästen in der Stadt Altenberg. — 1. Nachtrag zur Wasserversorgungsordnung der Stadt Dippoldiswalde. — 8. Nachtrag zur Gemeindebesteuerungsordnung für Specktritz, Hundsteuer betr. — Veräußerung von städtischem Land in Frauenstein an die Heimstätten-Gesellschaft Sachsen zur Errichtung eines Postgebäudes. — Erlaß von Bestimmungen über die gewerbliche öffentliche Beförderung von Personen oder Sachen mit Kraftfahrzeugen. — Umbezeichnung des dem Bergarbeiter Paul Ludwig Müller in Wilsdorf gehörigen 0,5 A großen Flurstückes Nr. 2f des Flurstücks für Wörchen in den Gemeindebezirk Wilsdorf. — Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 12. 3. 1929 — W. J. Scha. 27 —, Schanherlaubnis für Kleingartenvereine usw. betr. — Ortsgesetz der Stadt Altenberg über die Umlage der Gebühren in Angelegenheiten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau. — Ablösung und Lösung von Gemeindezinsen in Seyda. — Ortsgesetz über die Erhebung einer Ortsabgabe von Sommer- und Wintergästen in der Gemeinde Böschendorf. — Austausch von Gemeindefeld mit Pfarrlehnsland in Raffau zur Beschaffung einer Baustelle für den geplanten Gemeindehaus-Neubau. — Nichtöffentliche Sitzung.

Die Gemeindevorstände der 7. Gebietsliste zur Erhaltung des Dresdner Zwingers ist erschienen und liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.

In der letzten Ausgabe der Sächsischen Staatszeitung veröffentlicht das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eine Verordnung, in der gefordert wird, für seine weiteren Maßnahmen zur Beseitigung der Wohnungsnot bedürfe das Ministerium neuer Unterlagen über den Wohnungsbedarf im ganzen Lande und in den einzelnen Städten und Verwaltungsbezirken. Daher wird eine Wohnungsnotaufzählung angeordnet, die am 31. Mai stattfinden soll.

Das Gemeinsame Schöffengericht Dresden verurteilt nach zweitägiger Verhandlungsdauer den zuletzt in Dresden wohnhaft gewesenen früheren Dekorationsmaler, jetzigen Gelegenheitsarbeiter Paul Emil Ulrich wegen gewerbsmäßigen unberechtigten Jagens, wegen Widerstands gegen einen Forstbeamten, Verletzung desselben mit dem Gewehr und begangener Körper-

verletzung, sowie wegen unbefugter Waffenführung zu 2 Jahren 2 Monaten Gefängnis und dreijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Ueber den Angeklagten, der wiederholt, auch mehrfach und erheblich wegen Jagdvergehens verurteilt ist, wurde schon wiederholt berichtet. Im jetzigen Strafverfahren handelte es sich um Erlegung eines Fasanen im Dresdner Hellerfeld, um unbefugte Ausübung der Jagd auf Burgwitzer Revier, wo er den Jagdpächter, Rittersgutsbesitzer Winkler, mit vorgehaltener Schusswaffe zur Umkehr nötigte, und um ein Vorkommnis am 28. November vergangenen Jahres in der Wendischcarsdorfer Heide in Abteilung 81 und 82. Erst hatte er dem Forstwart ganz freundlich mit den Worten: „Guten Tag, Herr Förster!“ begrüßt. Letzterer ließ sich aber nicht täuschen, sondern verlangte die Öffnung des Raschfaches. Der Angeklagte trug unter der halb geöffneten Jacke sein zerlegtes Fasan. Er schüchelte anfänglich auch, wurde aber eingeholt und nun erst recht ins Verhör genommen. Schon nach einigen Worten ging Ulrich zum Angriff über. Dreiwertelstunden lang saßen die beiden Männer um Leben und Tod, bis ein Arbeiter hinzugekommen war, worauf der gefährliche Wilddieb überwältigt und der Kriminalabteilung in Freiheit zugewandt werden konnte. Bei dem Ringen hatte sich auch ein Schuß aus der Waffe des Forstwarts gelöst, wodurch Ulrich eine Armpfverletzung erlitten hatte. Eine langwierige Beweiserhebung war nötig, um den leugnenden Täter zu überführen.

— Wie das Wohlfahrts- und Jugendamt des Bezirksfürsorgeverbandes Dippoldiswalde mitteilt, wird das Erholungsheim Schloß Elstra bei Ramenz auch in diesem Jahre Erholungsbedürftigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zugänglich gemacht werden. Die Eröffnung erfolgt am 1. Mai. Der Belegungsplan sieht eine getrennte Belegung des Heims nach Geschlechtern vor. Da das Heim ein Erholungsheim, kein Genesungs- oder Krankenheim ist, müssen Kranke, insbesondere Lungentranke, sowie solche Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder mit Krampfanfällen behaftet sind, von der Aufnahme ausgeschlossen werden. Krankenpflege mit ärztlicher Behandlung und Kurbadern sowie Krankenloft können nicht gewährt werden. Der Verpflegungssatz für den in der Regel 4 Wochen dauernde Erholungsurlaub beträgt 3. 31. 3 RM. pro Tag. Schwerekriegsbeschädigten oder als solchen anerkannten Kriegsbeschädigten kann auf Antrag zu den Kurkosten eine zentrale Beihilfe in Höhe von je 60 RM. bewilligt werden. Hin- und Rückreise finden zu ermäßigtem Eisenbahnfahrpreis statt. Aufnahmezusuche sind an die zuständige amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu richten.

— Der Gesamtverband des Landesverbandes der christlichen Elternvereine Sachsens beschloß einstimmig, den auszufallenden Landtagsanträgen die Frage vorzulegen, ob sie bereit sind, für die Wiedererrichtung evangelisch-lutherischer Bekenntnis-Schulen auch in Sachsen im Landtage einzutreten und für den Ausbau des Elternrechts auch in Sachsen in der von der christlichen Elternschaft von jeher geforderten Weise im Landtage zu wirken.

— Unter dem Stichwort „Glasbüchse Existenzkampf“ beschäftigt sich die „Uhrmacher-Zeitung“ Berlin vom 15. April mit der Beantragung des Konkursverfahrens der Stadt. Auszugsweise sei folgendes wiedergegeben: Die Konkursanmeldung einer Stadt ist ein so ungewöhnliches Ereignis, daß nicht nur ganz Deutschland, sondern auch das Ausland aufhorcht. Da es sich hier nun noch dazu nicht um ein r-beliebiges unbekanntes Städtchen, sondern um einen Weltkur geniesenden Platz der Präzisionsuhrindustrie handelt, so ist es nur zu erklärlich, daß sich die Zeitungen in großem Umfang mit diesem Fall beschäftigen. Natürlich ist hierbei Vermutungen aller Art weitest Spielraum gegeben. Soweit uns Nachrichten bisher vorliegen, beschäftigt sich die Tagespresse durchweg in freundlichem Sinne mit der Glasbüchse Konkursangelegenheit, und die veröffentlichten Angaben sind durchaus zutreffend, wenn auch vielleicht nicht alle sachlichen und wirtschaftlichen Einzelheiten immer ganz korrekt wiedergegeben sein mögen, was am Ende Ergebnis aber nichts ändert. Insofern ist den Bemühungen des Glasbüchse Bürgermeisters der Erfolg also nicht verlagert geblieben. Mit Klagen und Aufreusen allein ist es aber niemals getan. Es kommt immer darauf an, wie die Nachbeteiligten selbst eine Sache anzufassen wissen. Am aller-nächsten ist natürlich neben den einzelnen Einwohnern die Glasbüchse Industrie als solche beteiligt, und da können wir zu unserer Freude feststellen, daß die für das Uhrmagernde in Frage kommende Hauptfirma, nämlich A. Lange & Söhne, mit kühler Ruhe und dem Pioniermut, der ihren Gründer seinerzeit befehligen hat, die Glasbüchse Uhrindustrie zu schaffen, darangegangen ist, die gegenwärtige, auch für sie sicherlich schwierige Situation zu meistern. Schon seit Jahren hat sie im Stillen daran gearbeitet, ihre Fabrikation produktionstechnisch zu vervollkommen. Sie hat jetzt nach gründlicher Vorbereitung einen weiteren wichtigen Schritt getan, indem sie nunmehr auch ein verbilligtes Erzeugnis unter der Marke O. W. auf den Markt bringt und zwar ein Erzeugnis, das absolut mit den bekannten guten Marken Uhren an Qualität konkurriert, das nun aber auch im Preise so steht, daß eine größere Verbreitung möglich wird als für die bisherigen Glasbüchse Uhren. Der deutschen Uhrmagernde ist ermahnt aber auch eine Aufgabe. Glasbüchse war bisher für die deutsche Uhrmagernde der Inbegriff der Präzisionsuhrtechnik. Unendlich viel hat die deutsche Uhrmagernde dem Wirken Glasbüchse zu verdanken, was man ruhig feststellen kann, ohne die Wirksamkeit der übrigen Pflegestätten guter Uhrmagernde gering zu achten. Sie kann und darf nicht ruhig zusehen, daß etwa amere Glasbüchse Uhrindustrie, und damit ganz Glasbüchse als Schulungstätte deutscher Uhrmagernde, in diesem schweren Existenzkampf unterliegt, sondern sie hat die heilige Verpflichtung, an ihrem Teile nun auch mit befr-

zu sorgen, daß die Glasbüchse Uhren Absatz finden. Für die Erhaltung der Glasbüchse Industrie ist die Hebung des Absatzes ausschlaggebend. Und wenn die Uhrmacher sich als wirkliche Verkäufer betätigen, so wird es doch manches Mal möglich sein, eine Glasbüchse Uhr umzusetzen und damit sich selbst und Glasbüchse einen Dienst zu erweisen.

Ruppendorf. Nächsten Sonntag treten im hiesigen Gasthof die Dresdner Elida-Sänger auf. Die Gesellschaft unter der Leitung des bekannten Humoristen und Schriftstellers Willo Hauke (der jahrelang beim Altmeister Jungshönel tätig war) ist zweifellos dasjenige Ensemble, was als musterhaft anzusehen ist. Der glückselige Gesang! Die herrlichen Gesamtspiele sowie die neuzeitlichen Solos sind einzig! Selbst die Aufmachung auf der Bühne ist entzückend. Es liegt im Interesse eines jeden selbst, sich davon zu überzeugen. Näheres im Inseratenteil.

Reinhardtstrümpfe. Am letzten Sonntag hielt Landwirtschaftslehrer v. Berg von der Landwirtschaftlichen Schule Dippoldiswalde für die Mitglieder des Landwirtschaftlichen Vereins Reinhardtstrümpfe einen Vortrag mit praktischer Vorführung über Behandlung und Pflege der Obstbäume und den Schnitt derselben, ganz besonders der jüngeren. Die gute Beteiligung auch von Jungbauern bezeugte das Interesse für dieses Gebiet. Die Pflanzung der Obstbäume muß mit größter Sorgfalt vorgenommen werden, vor allem muß für genügend große Baumgruben gesorgt werden. Weiter ist es wichtig, auf entsprechende Sortenwahl und gesundes bodenständiges Pflanzmaterial, selbst wenn dieses etwas teurer ist, zu achten. Ganz besondere Liebe gebührt, aber in klimatisch ungünstigeren Gegenden, für welche wohl für Obst die hiesige schon anzusehen ist, dazu, um gute Obstbäume zu erhalten. Nach der Pflanzung muß systematisch eine ordnungsgemäße Wurzel-, Stamm- und Kronenpflege einsehen. Zu erster gebührt eine entsprechende Düngung, das Anlegen von Baum-scheiben usw. Vor allem ist eine Kalk- und Phosphorsäureabgabe in hiesiger Gegend nicht zu verkümmern, um Schäden an Stamm und Krone, Frostplatt, Harzflug, Krebs zu vermeiden. In der Neupflanzung von Gutsbesitzer Hermann zeigte v. Berg wie ein junger Baum geschnitten, dadurch gezogen werden kann und muß, um brauchbare, ertragreiche Bäume zu erhalten. Jeder Besucher war wohl befriedigt, erhielt nützliche Winke von den mit uner-müddlichem Eifer geführten Vortrag und Vorführung.

Dresden. Nachdem das Gemeindeverordnetenkollegium in Hosterwitz sich für eine Einverleibung nach Dresden ausgesprochen und ein Ortsgesetz angenommen hatte, hatte die Amtshauptmannschaft Dresden in dieser Hinsicht eine „Ueberrumpfung“ der Gemeindeglieder erlitten und den Bürgermeister von Hosterwitz angewiesen, das Ortsgesetz vorerst nicht weiterzuführen. Der Bezirksausschuß Dresden hat nunmehr diese Anweisung der Amtshauptmannschaft zum Beschluß erhoben. — Die Stadt Dresden hat das Ortsgesetz betr. die Einverleibung von Hosterwitz, angenommen.

— Seit einigen Tagen tritt in Dresden ein Unbekannter auf, der in Blumengeschäften Kränze erschwindelt. Er weist sich mit der Geschäftskarte einer bekannten Firma aus, für die er den Kranz bestellt, den er sodann in Häuser trägt, wo ein Todesfall vorgekommen ist. Hier gibt er an, der Kranz sei von Angehörigen bestellt worden, aber noch nicht bezahlt. Er verlangt sofort Bezahlung von 15 bis 20 Mark und hinterläßt einen Duittingssvordruck. Später stellt sich der Schwindler heraus. Der Schwindler ist etwa 20 Jahre alt.

Leipzig. Im Neubau des Metzhauses „Petershof“ wurde ein 55 Jahre alter Maurer, der auf dem Dach eines Fabriksbaus stand, von der nach oben fahrenden Bühne gegen die Decke des Fabrik-schuldahtes gedrückt, wobei er schwere Rücken- und Brustverletzungen davontrug. Boost wurde dem Krankenhaus zugeführt. Das Unglück verschuldete ein Maurer, der den Fahrstuhl in Gang gebracht hatte, obwohl er mit den Schalungen nicht vertraut war.

Chemnitz. 17. April. Gestern morgen wurde in einem hiesigen Hotel der Kaufmann Lehnhoff aus Dresden infolge Gasvergiftung bewußtlos aufgefunden. Es war infolge Gasrohrbruchs von der Straße aus Leuchtgas in die Hotelräume gedrungen. Lehnhoff starb trotz aller Wiederbelebungsversuche im Krankenhaus.

Königsheim bei Mittweida. Beim Probefliegen auf dem hiesigen Schießstand verirrte sich eine Kugel in die in der Nähe liegenden Schrebergärten und durchschlug einem sich dort aufhaltenden Gartenbesitzer das Bein.

Schwarzenberg. An einer Waldecke an den Hofsültern wurden am Mittwoch morgen ein Mädchen und ein junger Mann mit Schußwunden im Unterleibe aufgefunden. Sie wurden nach dem Krankenhaus zu Mittweida gebracht. Anscheinend handelt es sich um ein Liebesrama.

Morgenröte-Reihenbrand. In der Nacht zum Mittwoch verunglückte auf der Staatsstraße zwischen Wilschhaus und Reichenbrand der Malermeister Kurt Schmiedel aus Morgenröte mit dem Auto. Seine Frau erlitt einen schweren Schädelbruch, er selbst kam mit leichteren Verletzungen davon.

Rohrwein. Nachdem bereits vor zwei Wochen bei Hofsau ein 19 jähriges Mädchen überfallen, mit Erstickern bedroht und zu ver-gewaltigen versucht wurde, wobei der Täter unter Mitnahme der Tasche der Ueberfallenen flüchten wollte, ereignete sich jetzt nach-mittags auf der Landstraße kurz vor Berbersdorf ein ähnlicher Ueberfall. Der Viehhändler Müller aus Berbersdorf konnte den Täter mit dem Motorrade verfolgen und stellen. Es handelt sich um den 23 jährigen Fabrikarbeiter Fritz Köhler aus Rohrwein, der erklärte, er wolle lieber ins Gefängnis, da er zu wenig verdiene und noch für zwei uneheliche Kinder zu sorgen habe.

Wetter für morgen:

Nachdruck verboten!

Mildes, vorübergehend leicht bewölkt Wetter. Nacht frostfrei. Schwache bis mäßige, südliche bis westliche Winde.